

Wiener Stadt- und
Landesbibliothek

72543 A

MA 9 - SD 25 - 051999 - 54

Wiener Stadt- und
Landesbibliothek

72543 A

MA 9 - SD 25 - 051999 - 54

a 72543
96

1127

Die
Kindergärten
der
Gemeinde Wien

Von


Philipp Frankowski
Inspektor der städtischen Kindergärten

und

Dr. Karl Gottlieb
städtischem Kindergarten-Arzt

Wien 1926

Druck: „Ehafia“ (Josef Schweinberger), Wien, 16., Brunnengasse 29



Die Wiener Kindergärten.

Vom Wohlfahrtsreferenten der Stadt Wien, amtsführenden Stadtrat
Univeritätsprofessor Dr. Julius Tandler.

Wer in dieser Broschüre die Entwicklung des Kindergartenwesens, vor allem in den letzten Jahren, verfolgt, wird sehen, daß viel geschehen ist. Wer die Not unserer Kinder kennt, wird einsehen, daß nicht zuviel geschehen ist. Der harte Kampf ums Dasein, die Kriegsfolgen und nicht zuletzt die immer weiter um sich greifende Einsicht, daß die Sorge um das Kind in den Mittelpunkt der gesamten Fürsorge treten muß, macht die ununterbrochene Vermehrung der Kindergärten zur Forderung des Tages.

Alle Kinder in Kindergärten zu erfassen, so wie sie fast ausnahmslos im schulpflichtigen Alter von unseren öffentlichen Schulen bereits erfaßt sind, ist eine gerechte Forderung. Sie zu erfüllen, ist Ziel vernünftiger Wohlfahrtspflege, wenn auch der Weg zu diesem Ziel kostspielig und langwierig ist.

Aber nicht nur die Kinder in den Kindergärten zu halten, zu behüten und zu pflegen, sondern sie dort im Sinne der zukünftigen Erziehung zu beeinflussen, ist fürsorgerische Aufgabe. Dabei handelt es sich nicht vielleicht darum, die Schule gleichsam in ein früheres Lebensalter vorzuschieben, sondern nur darum, die im Kinde liegenden Fähigkeiten individuell zu wecken, vor allem aber sein künstlerisches, ästhetisches und soziales Talent zu erkennen und zu fördern.

Wer die geradezu künstlerischen Leistungen unserer Kleinkinder zu beobachten Gelegenheit hat, wer sieht, wie die in den Kindern schlummernden sozialen Instinkte sich frühzeitig offenbaren, der weiß, daß Kindergärten wahre fürsorgerische Einrichtungen sind, das heißt, daß sie Pflege- und Erziehungsanstalten darstellen. Daher ist und bleibt es Pflicht der Gemeinde, das Kindergartenwesen bis zur erreichbaren Vollendung auszubauen. Die Fülle der auf uns eindringenden Aufgaben mag die Verzögerung erklären und entschuldigen.

Prinzipielle Einstellung zum Kindergartenproblem.

Die Gemeindeverwaltung Wiens hat das städtische Jugendamt mit der Führung der öffentlichen Kindergärten betraut. Das Jugendamt ist eine der Magistratsabteilungen, die sich mit der Fürsorge beschäftigt und dem amtsführenden Stadtrate für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen, Universitätsprofessor Dr. Julius Tandler, untersteht. Die pädagogische Oberaufsicht über die städtischen Kindergärten kommt, wie bei allen anderen öffentlichen und privaten Schulen und Erziehungsanstalten in Wien, dem Stadtschulrate zu.

Das Wiener Jugendamt, das vom Obermagistratsrat Doktor Kärner geleitet wird, hat sich gerade in letzter Zeit besonders eingehend mit dem Kindergartenproblem beschäftigt. Als pädagogischer Referent ist dem Jugendamt der Kindergarteninspektor zugeteilt. Dieser hat mit den Ärzten, die an den Kindergärten wirken, und mit einem pädagogischen Komitee, das aus den Reihen der städtischen Kindergärtnerinnen gewählt wurde, die aktuellen Probleme und deren Verwirklichung durchzuberaten. Die folgenden Ausführungen werden zeigen, wie diese Arbeiten durchgeführt wurden. Die Betrachtungen wurden vom hygienischen, sozialpolitischen und pädagogischen Standpunkt aus angestellt.

a) Hygienische und sozialpolitische Bedeutung des Kindergartens.

Die Fürsorge für das Kleinkind lag noch zu einer Zeit im argen, als für den Säugling und das Schulkind bereits verhältnismäßig viel getan wurde. Die hohe Sterblichkeit im Säuglingsalter mußte in einer Zeit, die, aus welchen Gründen auch immer, der Bevölkerungspolitik ihr Augenmerk zuwandte, Kräfte zur Abwehr dieser großen Gefahr für den Volkskörper wachrufen. Das Schulkind wieder mußte betreut werden, weil ja die überwiegende Mehrheit dieser jungen Menschen aus der Schule unmittelbar ins Erwerbsleben trat und Sünden, die an der Schuljugend begangen wurden, in der verminderten Arbeitsfähigkeit der Lehrlinge und jungen Arbeiter sinnfällig wurden und so die Volkswirtschaft schädigten. Anders lagen die Dinge für das Klein-

Kind, für jene Altersklassen zwischen dem zweiten und sechsten Lebensjahr, die man auch als vorschulpflichtiges Alter bezeichnet. Zwar ist auch hier die Sterblichkeit sehr groß und beträgt ein Vielfaches der Sterblichkeit im schulpflichtigen Alter, aber die Ziffern sind auf den ersten Blick nicht so beängstigend wie im Säuglingsalter, und was an diesen Altersklassen gesündigt wird, tritt nicht so kraß in Erscheinung wie bei den Säuglingen. Eine preußische Statistik aus der Vorkriegszeit gibt folgende Zahlen an: auf 1000 Lebende starben im 1. Lebensjahr 256 Knaben und 211 Mädchen,



im 2. Lebensjahr 51·5 Knaben und 49 Mädchen, im 3. bis 5. Lebensjahr 10·5 Knaben und 10·4 Mädchen, in der Schulzeit 4·8 Knaben und 4·9 Mädchen.

Daß die Not und das Elend der Kriegs- und Nachkriegsjahre die Verhältnisse gewiß nicht zum Besseren wenden konnten, ist klar. Dennoch müssen wir ausdrücklich bemerken, daß die obige Sterblichkeitstabelle die Dinge nicht vollkommen aufklärt. Der Säugling erliegt in den meisten Fällen den schweren Schädigungen, die ihm zugefügt werden. Das wissen die Mütter und wissen auch alle, die Fürsorge zu betreiben haben. Der Organismus des Klein-

Kindes ist widerstandsfähiger und überlebt selbst beträchtliche Schädigungen, allerdings ist er dann für das spätere Leben gezeichnet. Es gibt eine Reihe von Erkrankungen des Kleinkindes, deren Bedeutung nicht so sehr in der Sterblichkeitstabelle auffeint, die aber doch den Arzt, den Bevölkerungspolitiker und den Fürsorger mit großer Sorge erfüllen müssen. Wir wollen in diesem Zusammenhange beispielsweise auf die Rhachitis und die Tuberkulose hinweisen. Wollte man die Bedeutung der Rhachitis nach ihrer Sterblichkeitsziffer beurteilen, dann käme man zu falschen Resultaten. Die Kinder sterben nicht an der Rhachitis, aber sie haben an ihren Folgen oft das ganze Leben zu tragen. Wir wollen von den schweren und schwersten Fällen dieser Erkrankung absehen, die zur Verkrüppelung führen, aber auch mittelschwere Formen der Rhachitis können von traurigen Folgen begleitet sein. Die Störungen des Knochenwachstums und die daraus resultierende Deformierung der Knochen führen beispielsweise zu den bekannten Formen des engen Beckens, das für Frauen eine große Gefahr bedeutet. Wenn wir uns nun die Statistik auf die Verbreitung der Rhachitis hin ansehen, finden wir ganz entsetzliche Zahlen. Die Rhachitis ist vorwiegend eine Krankheit des Kleinkindesalters. Professor Stephan Engel hat eine überaus gewissenhafte und genaue Statistik dieser Erkrankung für Dortmund veröffentlicht. Er sah dabei von den leichten Fällen ab und stellte fest: Von rund 50.000 Kindern der fraglichen Altersklassen litten an mittlerer, schwerer und schwerster Rhachitis 9000 Kinder, davon 5000 an der schweren und schwersten Form. Wollte man die leichten Fälle dazuzählen, so käme man zu Zahlen, die unheimlich wären. In einem Arbeiterbezirk konnten wir beispielsweise bei mehr als 80 Prozent der Zöglinge eines großen Kindergartens rhachitische Veränderungen feststellen.

Was die Tuberkulose betrifft, müssen wir folgende Tatsache vorausschicken, die fürsorgerisch von Wichtigkeit ist. Tuberkuloseinfektion und Erkrankung an Tuberkulose müssen durchaus nicht zusammenfallen. Die Infektion mit Tuberkulose erfolgt bei Großstadtkindern in einem erschreckend hohen Prozentsatze. Nach Untersuchungen von Hamburger waren in Wien infiziert: im 1. Lebensjahr 1 Prozent, im 2. Lebensjahr 9 Prozent, im 3. bis 4. Lebensjahr 27 Prozent und im 5. bis 6. Lebensjahr 51 Prozent aller Kinder.

Wenn auch diese Zahlen bestritten wurden und Professor Schloßmann mit Recht feststellte, daß sie an einem einseitigen

Krankenhausmaterial, also an Kindern Besitzloser, gewonnen wurden, so bleiben Hamburgers Untersuchungen doch für uns von großer Bedeutung. Einerseits sind die Zahlen, die die Kritiker angaben, noch immer hoch genug und betragen selbst in den günstigsten Tabellen anderer mehr als die Hälfte der Hamburgerschen Zahlen, und anderseits sind es ja gerade die Kinder der Besitzlosen, die wir mit unserer Fürsorge in erster Linie zu erfassen haben. Zum Glücke bedeutet die Infektion mit Tuberkelbazillen, wie wir bereits bemerkten, noch nicht die Erkrankung an Tuberkulose, aber wir müssen feststellen, daß für weitaus die meisten späteren Tuberkulosen im Kindesalter und hier wieder im Kleinkindesalter der Keim zur Erkrankung gelegt wurde. Eine spezielle Form der Tuberkulose gibt es aber, die wir fast ausschließlich bei Kleinkindern antreffen, und das ist die Skrofuloze. Wir haben diesen beiden Erkrankungen so viel Platz in unseren Ausführungen eingeräumt, nicht weil sie allein für das Kleinkindesalter von Bedeutung sind — wir verweisen auf die Verbreitung der Infektionskrankheiten, auf die Folgen qualitativ und quantitativ unzureichender Ernährung usw. —, sondern weil sie uns mit besonderer Eindringlichkeit die Notwendigkeit einer rationellen Befürsorgung des Kleinkindes zeigen. Rachitis und Tuberkulose als Massenerkrankungen sind nicht wirksam zu bekämpfen, indem man für das einzelne erkrankte Individuum genügend Heilbehelfe zur Verfügung stellt, sondern nur dann, wenn man durch entsprechende Vorkehrungsmaßnahmen diesen Erkrankungen beizukommen trachtet. Die wichtigsten prophylaktischen Maßnahmen aber sind in beiden Fällen: entsprechende Ernährung, Licht, Luft und Sonne.

Wenn wir nach den Gründen fragen, aus welchen Kleinkinder fürsorgebedürftig werden, so ergibt sich folgendes: Berufstätigkeit der Mutter außer Haus läßt das Kind ohne Aufsicht und ohne zweckmäßige Pflege; Unkenntnis der Mutter auf dem Gebiete der Kinderpflege schädigt das Kleinkind nicht weniger; schließlich ist die finanzielle Unmöglichkeit trotz bestem Willen, das Kind in rationeller Weise aufzuziehen und es vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren, die größte und traurigste Gefahr für das Kleinkind. In allen diesen Fällen gilt es, Hilfe zu bringen. Die zunehmende Berufstätigkeit der Frau hat, so bedauerlich dies auch sein mag, die Bedeutung der Familie für die Aufzucht der Kinder beträchtlich herabgemindert. Hier einzugreifen, ist Aufgabe der Ge-

=====
fellschaft. Wir müssen diesen Kindern das Heim ersetzen, zugleich aber alle Fehler in hygienischer Hinsicht vermeiden, die trotz zärtlichster Elternliebe immer wieder begangen werden. Ueber die zweckmäßigste Form der Kleinkinderfürsorge ist viel gestritten worden. Die Frage, ob die offene oder geschlossene Fürsorge vorzuziehen sei, hat alle beteiligten Kreise intensiv beschäftigt. Während die geschlossene Fürsorge das Kind gänzlich der Familie entzieht und es in Anstalten unterbringt, beläßt die offene Fürsorge das Kind in der Familie und versucht dem materiellen, moralischen oder pädagogischen Uebelstande in diesem Rahmen abzuhelpfen. Daneben aber hat eine dritte Form der Fürsorge, die halbgeschlossene, immer mehr an Bedeutung gewonnen. Sie nimmt die Kinder der berufstätigen Frau, der Mutter, die ihre Kinder aus Unwissen oder aus Unverstand falsch aufzieht, und schließlich die Kinder der wirtschaftlich Schwachen in ihre Obhut, betreut sie tagsüber und gibt sie am Abend der Familie wieder. Damit ist zweierlei erreicht: Das Kind wird vor all den Schäden bewahrt, die wir einleitend angeführt haben, und anderseits werden Mutter und Kind nicht vollkommen auseinandergerissen. Daneben gibt es freilich eine Reihe von Kindern, die für diese Art der Fürsorge ungeeignet sind. Dazu gehören die sogenannten Schwererziehbaren, die psychisch Abnormen, die Sozialen usw. Für die meisten Kinder erscheint aber die halbgeschlossene Fürsorge als die richtigste Lösung der hygienischen, sozialen und pädagogischen Schwierigkeiten, die sich daheim ergeben. Der Träger dieser halbgeschlossenen Fürsorge ist der Kindergarten, der freilich, wenn wir seine Geschichte und Entwicklung betrachten, was im weiteren Verlaufe dieser Ausführungen geschehen soll, mannigfache Modifikationen durchgemacht hat, ehe er zum heutigen Volkskindergarten der Gemeinde Wien wurde.

b) Die erziehliche Bedeutung des Kindergartens.

Zur prinzipiellen Frage, wie weit vom Standpunkte der Pädagogik der Kindergarten als Erziehungsmittel in Betracht kommt, soll in dieser in erster Linie gegebene Tatsachen berichtenden Schrift absichtlich nicht zu eingehend Stellung genommen werden. Die pädagogische Fachwelt ist hier noch nicht zu einer einheitlichen Auffassung gekommen. Zwischen zwei Extremen bewegen sich die Meinungen: Zwangsbefuch des Kindergartens wie der Schule einerseits, gänzliche Ausschaltung des Kindergartens und dafür intensive



Aufgang zu einem Kindergarten in einem städtischen Wohnhausbau.

Familienfürsorge andererseits. Für den Praktiker, der sich der Abhängigkeit von finanziellen Mitteln und hygienischen und sozialpolitischen Bedingungen bei Aufstellung neuer Pläne bewußt bleibt, ist derzeit nur der Mittelweg gangbar: eine intensive Familienfürsorge, ergänzt und unterstützt durch Errichtung und Erhaltung möglichst vieler Kindergärten. Gegenwärtig ist auf beiden Gebieten noch so viel zu schaffen, daß Einseitigkeit nur Schaden würde. Von einem Zwangsbesuch kann derzeit wegen Mangel an Kindergärten, der nicht allzu rasch behoben werden kann, schon aus praktischen Gründen nicht die Rede sein.

Aber einige grundlegende pädagogische Ansichten, die die Gemeindeverwaltung bei Regelung des Kindergartenproblems beeinflussen, müssen wenigstens andeutungsweise erwähnt werden. Wir wissen, wie sehr für die geistige und sittliche Entwicklung eines Menschen gerade das vorschulpflichtige Alter entscheidend ist (Freud, A. Adler, Bühler, W. Stern). Gerade das Großstadtkind mit seiner seelischen Vereinsamung braucht hier besonders sachkundige, zielbewußte Führung, wie sie viele Familien nicht bieten können. Die Gefahren des Familienegoismus, die immer häufigere Erscheinung des „einzigen“ Kindes drängen vielleicht noch mehr als Rücksichten auf den Intellekt des Kleinkindes zur Ergänzung der häuslichen Erziehung. Der leitende Gedanke für die erzieherische Arbeit im Kindergarten muß daher sein: Ablehnung jedes schulmeisterlichen, belehrenden Betriebes. Der Kindergarten ist keine Lernschule. Im Geiste der gerade in Wien so erfolgreich durchgeführten Schulreform wird nach Möglichkeit der Gedanke der Arbeitsschule in die dem Kleinkinde entsprechende Form gebracht. (Soweit für Massenbetriebe geeignet und durchführbar, werden hier die Methoden Montessoris verwendet.) Den Kindern muß der Kindergarten eine Stätte sein, wo sie ihre psychischen und physischen Anlagen durch freie Betätigung erhalten und fördern können. Die Bekämpfung und Förderung des sozialen Fühlens und Handelns ist eine Hauptaufgabe.

Zu dieser theoretischen Einstellung nun noch ein Wort des Praktikers. Alle Großstädte der Welt — auch Wien — haben gegenwärtig Mangel an Kindergärten. Bei Aufstellung des Arbeitsprogramms für die Zukunft muß nun entschieden werden: Ist in erster Linie Qualitäts- oder Quantitätsarbeit zu leisten, soll also die Hauptbetonung auf das Erbauen möglichst vieler Kindergärten gelegt werden oder sind wenige, aber mustergültige Betriebe zu



Städtischer Kindergarten im Waldmüllerpark.

schaffen. Um Mißverständnissen auszuweichen: Selbstverständlich muß beides möglichst harmonisch zu verbinden versucht werden. Aber für die Mehrbetonung einer der beiden Richtungen muß doch entschieden werden. Das städtische Jugendamt Wiens will vorerst jene Anzahl Kindergärten schaffen, die notwendig sind. Das zwingt zu einer bestimmten Einfachheit der Führung, die sich aber selbstverständlich im Rahmen des pädagogisch Notwendigen halten wird. Eine kleine Stadt, die mit einem oder zwei Kindergärten ihr Auskommen findet, kann sich kostspielige Musterbetriebe leisten; eine Großstadt, die hunderte Kindergärten braucht, wird zuerst diese in einfacher Form zu schaffen haben, um erst dann jene Feinarbeit als Ergänzung durchzuführen, die nur statthaft ist, wenn alle dringenden Forderungen erfüllt sind.

Daß einzelne reichlicher ausgestattete Versuchsanstalten als Versuch- und Hospitierbetriebe auch schon gegenwärtig in Wien geleitet werden, darüber wird an anderer Stelle berichtet.

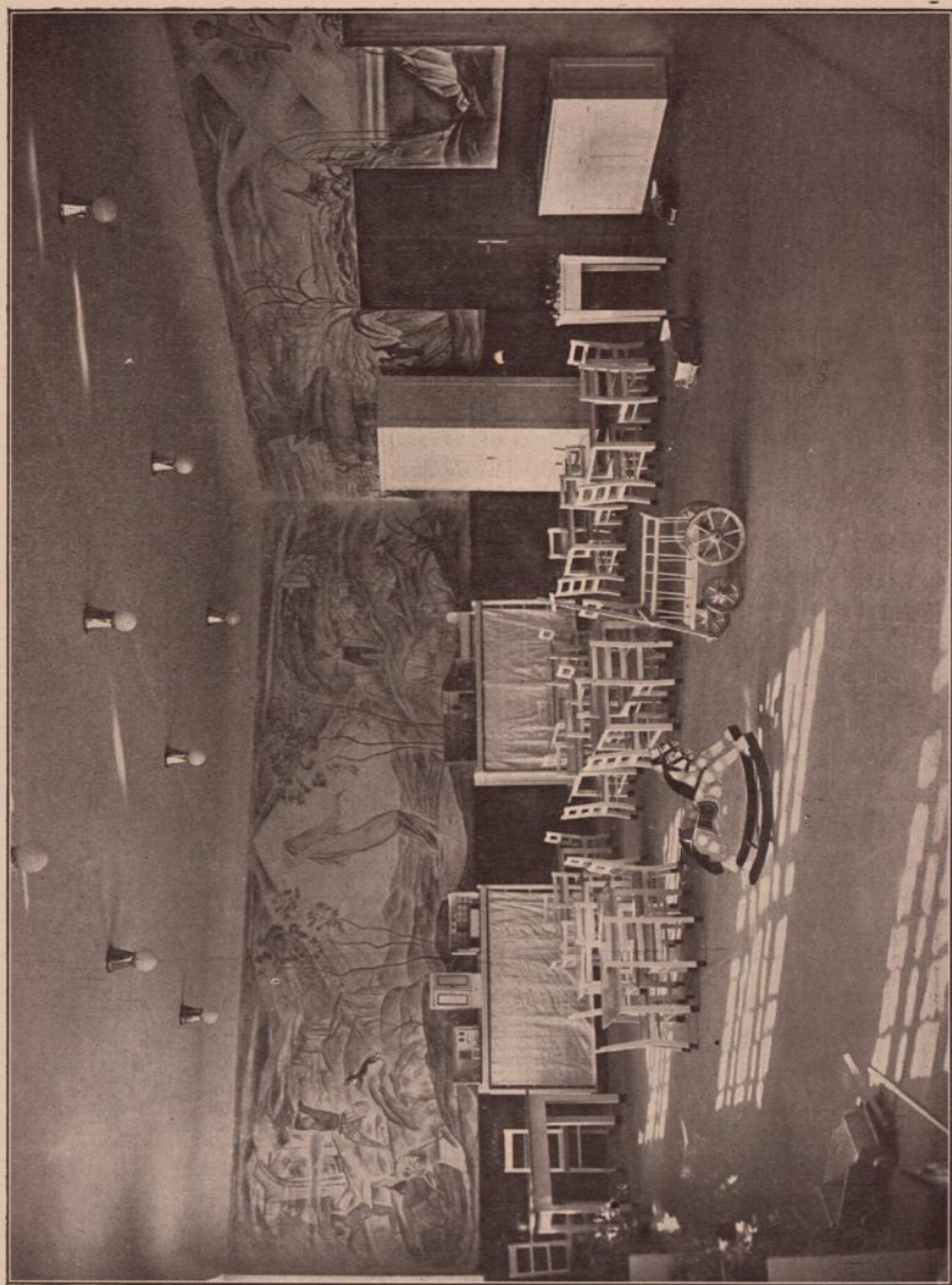
Die Entwicklung der öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien.

Die Ausführungen dieses Kapitels sind einem Artikel des Oberkommissärs im städtischen Jugendamt Paul Drexler entnommen, den dieser in Heft 4 und 5 von 1925 der Zeitschrift „Die Quelle“ erscheinen ließ.

a) Von 1863 bis 1918.

Die Entwicklungsgeschichte der öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien reicht keineswegs, wie der Laie anzunehmen geneigt ist, auf Jahrhunderte zurück. Sie umfaßt nur knapp einen Zeitraum von 34 Jahren. Der Staat unterhielt wohl bereits zu dieser Zeit (seit 1879) einen Staatskindergarten im 1. Bezirk in der Hegelgasse 14, einen Übungskindergarten, der an die staatliche Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen angeschlossen war. Damit erschöpft sich die große, selbsttätige staatliche Fürsorge im Kindergartenwesen.

Doch der Wahrheit die Ehre! Wien hatte ja seit 1863 schon private Kindergärten, vereinzelt zwar, aber es hatte sie. Das Besuchsgeld betrug 1 bis 3 Gulden pro Monat für jedes Kind. Betriebsbeginn war 8 bis 9 Uhr vormittags, um 11 oder



Ein Kindergarten im jüdischen Wohnhausbau, 10, Quarinplatz.

12 Uhr waren die Kinder abzuholen, um 2 bis 3 Uhr wieder zu bringen und endgültig um 4 Uhr nachmittags wieder abzuholen. Der Arbeiter verdiente in dieser Zeit wöchentlich ungefähr 1 bis 5 Gulden und hatte eine Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends mit einstündiger Mittagspause. Man braucht nicht besonders lange nachzudenken, um vor dieser Art der öffentlichen Fürsorge auf dem Gebiete des Kindergartenwesens ganz leise zu erschauern. Unter den damals in ganz Oesterreich bestandenen 369 Kindergärten war nicht einer, den die Stadt Wien in eigener Verwaltung führte.

Die Gemeindeverwaltung der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien weiß aber tatsächlich erst in den Jahren 1889 bis 1893 davon zu berichten, daß anlässlich der Einverleibung der Vorortegemeinden auf Grund des Gesetzes vom 19. Dezember 1890 elf Kindergärten an die Gemeinde Wien übergegangen sind. Davon entfallen auf die Bezirke 11, 15 und 18 je einer, auf die Bezirke 12, 16 je zwei und auf den 19. Bezirk vier Kindergärten.

Diese Verteilung der Kindergärten auf die einzelnen Bezirke Wiens gäbe nicht nur dem Sozialpolitiker, sondern auch dem einfachen, mit seinen Mitbürgern nur etwas mitfühlenden Menschen reichen Stoff zum Nachsinnen über die gute alte Zeit. Kein einziger dieser Kindergärten befand sich in einem Arbeiterviertel.

Von den vorgenannten Anstalten waren acht Kindergärten von ehemaligen Vorortegemeinden gegründet, zwei derselben waren von Privatpersonen gestiftet und die betreffende Gemeinde zur Personierung der Stiftung berufen worden, ein Kindergarten war von einem Verein gegründet und später in die Verwaltung der zuständigen Vorortegemeinde übernommen worden.

Während fünf dieser Kindergärten in selbständigen Gebäuden untergebracht waren, befanden sich sechs in städtischen Schulgebäuden.

Der Besuch der Kindergärten war teils entgeltlich, teils unentgeltlich. Als wohl gelungen und hochinteressant muß dabei die Redewendung festgehalten werden, daß Kinder würdiger Armer in allen kommunalen Kindergärten, wenn die Raumverhältnisse es gestatten, unentgeltlich aufgenommen werden. Es ist der Nachwelt leider unbekannt geblieben, welche Kinder würdig arm befunden wurden und wie die Raumverhältnisse es gestatteten, von der Wohltat unentgeltlicher Aufnahme reichen oder spärlichen Gebrauch zu machen.

Während in neun dieser Kindergärten Kindergärtnerinnen weltlichen Standes tätig waren, waren an zweien, und zwar im 12. und 15. Bezirk, barmherzige Schwestern vom heiligen Kreuze zur Erziehung der Kinder bestellt. In sämtlichen kommunalen Kindergärten waren 21 Kindergärtnerinnen, darunter 10 weltlichen Standes, nebst einer entsprechenden Anzahl Wartefrauen tätig.

Die Gesamtzahl der diese Kindergärten besuchenden Kinder betrug im Jahre 1893 1110.

Die sämtlichen Auslagen der Gemeinde für Kindergärten (kommunale und private) betragen im Jahre 1893 — 29.072 Gulden, darunter 7770 Gulden für berechnete Mietwerte.

Daß nach all dem Geschilderten die Entwicklung der öffentlichen Kindergärten keine besonders schnelle gewesen sein mag, ergibt sich von selbst.

Der Wanderer ermüdet erfahrungsgemäß leicht, wenn er nicht in flottem Schritte seinem Ziel entgegenstrebt. Auch dem Leser dieser Zeilen würde es nicht anders ergehen, wenn er Jahr für Jahr geschildert bekäme, was sich ereignet, oder vielleicht besser gesagt, im Kindergartenwesen nicht ereignet hat.

Als nächster Markstein in der Entwicklung des großstädtischen Kindergartenwesens von Wien mag das Jahr 1912 gelten.

In diesem Jahre wurde der erste österreichische Kindergärtnerinnentag in Wien vom 2. bis 5. April abgehalten. Schöne Leitsätze wurden damals festgesetzt und tagelang gesprochen über die Notwendigkeit des Ausbaues des Kindergartenwesens. Es war eine schöne Zukunftsmusik, deren reine Klänge untergingen im Schlachtenlärm des Weltkrieges.

Als konkrete Tatsache kann nur verzeichnet werden, daß im Jahre 1912 23 öffentliche Kindergärten der Gemeinde Wien mit 74 Abteilungen bestanden, die vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1911 von 4147 Kindern besucht waren.

Als letztes Entwicklungsjahr vor dem Kriege verdient das Jahr 1913 festgehalten zu werden. Am Ende dieses Berichtsjahres bestanden 26 städtische Kindergärten, und zwar je einer in den Bezirken 2, 10, 15 und 18, zwei im 11. Bezirke, je drei in den Bezirken 12 und 16, fünf im 19. Bezirke und neun im 20. Bezirke. Diese 26 Kindergärten hatten 94 Abteilungen, die durchschnittlich von je 50 Kindern besucht wurden.

Für die städtischen Kindergärten standen insgesamt 76 Kindergärtnerinnen in ständiger Verwendung; weiters wurden provisorische Kindergärtnerinnen nach Bedarf aushilfsweise aufgenommen. An drei städtischen Kindergärten wurden die Dienstleistungen durch Ordensschwestern (19 geprüfte Kindergärtnerinnen) versehen. Die Zahl der Kindergärtnerinnen erhöhte sich dadurch auf 95. In Verwendung standen ferner 26 Kinderwärterinnen, 8 Hausdiener, davon 7 aus dem Status der städtischen Schuldiener.

Mit 1. Jänner 1914 übernahm die Gemeinde Wien von 15 Vereinen 22 Kindergärten samt dem dazugehörigen Personal, das sich aus 39 Kindergärtnerinnen, 23 Kinderwärterinnen, 1 Kinderbewahrerin, 1 Hausdiener und 1 Köchin zusammensetzte.

Am 8. April 1914 wurde ein neuer Kindergarten im Schulgebäude, 2., Alpernallee 5, in Betrieb gesetzt. Knapp vor dem Kriege wurde im 20. Bezirk, Vorgartenstraße 71, der letzte Kindergartenbau fertig und am 6. Oktober 1915 bezogen, dazu kam die Übernahme von zwei Vereinskindergebäuden im 13. Bezirke, Högelgasse 11, und im 19. Bezirke, Döblerleingasse 14.

b) Seit 1918.

In der richtigen Erkenntnis, daß die öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien nicht dazu geschaffen wurden, um einzelnen Bevölkerungsklassen ein bevorzugtes Bildungsprivilegium von Haus aus zu gewährleisten, ist die Gemeindeverwaltung gleich nach dem Umsturz darangegangen, trotz der Ungunst der Verhältnisse, eine Umwandlung der bestehenden 57 Kindergärten zu Volkskindergebäuden vorzubereiten und mit zäher Beharrlichkeit und festem Zielbewußtsein durchzuführen.

Es ist jedem sozial Empfindenden sofort einleuchtend klar, daß mit einem städtischen Kindergarten, der nur von 8 Uhr früh, teilweise sogar bezeichnenderweise erst ab 9 Uhr vormittags, bis 11 Uhr vormittags, beziehungsweise 12 Uhr mittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags geöffnet ist, dem proletarischen Haushalte soviel wie gar nicht gedient ist. Sind doch, wie die Statistik nachweist, gut 63 Prozent aller Eltern tagsüber in Arbeit und daher gezwungen, die Obhut ihrer Kleinen dem mehr oder weniger ausgeprägten Wohlwollen ihrer Verwandten oder Nachbarn anzuvertrauen, ein Zustand, der in einer Großstadt, noch dazu in einer Großstadt, die unter den

demoralisierenden Auswirkungen eines verlorenen Krieges leidet, unmöglich ist.

Die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung sah sich daher trotz der drückenden Sparmaßnahmen allerorts gezwungen, mit voller Intensität die Umwandlung der Kindergärten in Volkskindergärten zu betreiben. Daß ihr dieses harte Stück Arbeit gelungen ist, beweist am besten die Gegenüberstellung der Zahl der den Kindergärten besuchenden Kinder, die im Jahre 1914 rund 4000 betrug, auch während des Krieges nicht wesentlich anstieg und erst im Jahre 1923, als die erste Umwandlung der Volkskindergärten sich auswirken konnte, auf rund 6000 stieg.

Vom Jahre 1918 bis zum Jahre 1924 wurde die Zahl der Kindergärten trotz der drückenden finanziellen Lasten von 51 auf 57 vermehrt, die Zahl der Volkskindergärten stieg aber von 8 auf 31.

Besonders sei der im März 1925 eröffnete Kindergarten im Waldmüllerpark erwähnt. Mitten in einem Garten erhebt sich dieser schmutze Bau, der wohl alles enthält, was von einem modernen Kindergarten gefordert werden kann: mit den modernsten Spielmitteln ausgestattete Kinderzimmer, zwei große Spielsäle, eine Liegehalle, Brause- und Bannenbäder, ein Planschbad, ein ärztliches Untersuchungszimmer und vor allem große freie Plätze zum Spiel für die Kinder.

Diese Volkskindergärten wurden ganz den Bedürfnissen der proletarischen Bevölkerungsschichten angepaßt. Dies gelang vor allem durch drei Reformen.

Vor allem sind diese Kindergärten von 7 Uhr früh ununterbrochen bis 6 Uhr abends geöffnet. Jetzt können die Mütter, bevor sie in die Arbeit gehen, ihre Kleinen in den Kindergarten führen und nach Betriebschluß von dort abholen.

Durch die Einführung der amerikanischen Mittagsauspeisung, die im Mai 1919 einsetzte und bis Juli 1919 beinahe sämtliche städtischen Kindergärten belieferte, ergab sich die Notwendigkeit, nicht nur in den Volkskindergärten, sondern auch in den übrigen Kindergärten, den Betrieb über die Mittagszeit auszudehnen. Diese Betriebserweiterung zeigte sich mit der Zeit als eine derart notwendige Einführung, daß mit Beschluß des Gemeinderates vom 16. Juli 1922 gleichzeitig mit der Einführung der städtischen Schülerspeisung auch auf 2000 auszuspeisende Kleinkinder Rücksicht genommen wurde,

die nunmehr ab 1. Oktober 1922 an Stelle der amerikanischen Aus speisung fast zur Gänze auf Gemeindefkosten in den Volkskindergärten die Aus speisung erhielten.

Gleichzeitig mit der Einführung der amerikanischen Aus speisung setzte in den öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien eine Früh stücksaus speisung ein, die anfangs durch die holländische Hilfsaktion bestritten, später in Eigenregie der Gemeinde übernommen wurde.

Durch die ununterbrochene Anwesenheit der Kleinkinder in den Volkskindergärten von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends, ergab sich von selbst die Notwendigkeit einer ärztlichen Kontrolle dieser Kleinkinder. Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrts wesen wurde daher der ärztliche Dienst in den öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien von den Jugendärzten übernommen.

Diese grundlegenden organisatorischen Umänderungen hatten naturgemäß auch mannigfache Veränderungen im Personalstande zur Folge. Eine Erhöhung des Personalstandes war selbstverständlich notwendig. Am 31. Dezember 1922 betrug dieser schon 185 Kindergärtnerinnen und 98 Kinderwärterinnen. Gegenwärtig sind an gestellt 238 Kindergärtnerinnen und 113 Wärterinnen.

Nachdem diese Arbeit durchgeführt war, setzt nun aber eine großzügige Vermehrung der städtischen Kindergärten ein. Im Budget des Jahres 1926 sind nicht weniger als 32 neu zu errichtende Kindergärten mit zirka 100 neuen Abteilungen vorgesehen. Dies bedeutet eine bisher nie erfolgte Vermehrung der Kindergärten! Die neuen Volkskindergärten werden ausschließlich in Wohnhausbauten der Gemeinde untergebracht. Dadurch wird ein enger Kontakt zwischen Elternhaus und Erziehungsanstalt hergestellt.

Im Jahre 1926 werden folgende neue Kindergärten eröffnet:

2., Engerthstraße; 2., Vorgartenstraße-Obbsstraße; 2., Vorgartenstraße-Radingerstraße; 2., Kaiserermühlendamm; 3., Lechnerstraße; 3., Droryngasse; 3., Krimskykaserne; 5., Margaretengürtel-Brandmayergasse; 5., Margaretengürtel-Einsiedlergasse; 5., Stöbergasse; 9., Gussenbauergasse; 9., Heiligenstädter Straße; 9., Markt gasse; 10., Quarinplatz; 10., Troststraße; 11., Grillgasse; 11., Chamgasse; 11., Herderplatz; 12., Haus am Fuchsenfeld; 13.,

Phillipsgasse; 13., Goldschlagstraße; 17., Pretschkogasse; 18., Kreuzgasse; 19., Felix-Mottl-Straße; 20., Stromstraße; 20., Wehlistraße, 1. Teil; 20., Wehlistraße, 2. Teil; 20., Pappenheimgasse; 21., Konstanziagasse; 21., Preßburger Gasse; 21., Steigenteischgasse; 21., Carrogasse.

Wie in den städtischen Kindergärten gearbeitet wird.

A. Wie in den städtischen Kindergärten der Dienst geregelt wird.

Volkskindergarten: Betriebszeit von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends, an Samstagen von 7 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags.

Normalkindergarten: Betriebszeit von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags.

Die Gebühren, die die Eltern zu zahlen haben, betragen: Besuchsgeld wöchentlich 10 Groschen, Frühstück wöchentlich 26 Groschen, Mittagsauspeisung wöchentlich 1 Schilling 96 Groschen.

Befreiungen von diesen Gebühren werden ausgiebig gewährt, wobei vorher das städtische Bezirksjugendamt die Notwendigkeit prüft.

Von den gegenwärtig eingeschriebenen 7051 Kindern sind Vollzahler 34 Prozent, Zweidrittelzahler 22 Prozent, Halbzahler 72 Prozent, Eindrittelzahler 24 Prozent und Freiplätze 426 Prozent.

In den Volkskindergärten beginnt der Betrieb um 7 Uhr früh, um den Müttern, die in Arbeit gehen müssen, Gelegenheit zu bieten, ihre Kinder vorher unterzubringen. Die Kinder werden in sogenannten Sammelabteilungen übernommen. Da sich erfahrungsgemäß erst bis gegen $\frac{1}{2}$ 9 Uhr vormittags alle Kinder einfänden, werden bis zu dieser Stunde immer zwei Abteilungen zusammengezogen, um nicht unnütz zu viel Personal verwenden zu müssen.

In den Volkskindergärten beginnt der regelmäßige Betrieb um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, in den Normalkindergärten um 9 Uhr vormittags.

Von diesem Zeitpunkt an bis zum Mittagessen ist Beschäftigung, die nur durch eine halbstündige Pause unterbrochen wird.

Die Beschäftigung richtet sich nach der Altersstufe der Kinder. Die Kinder sind meist in drei Gruppen geteilt: von zwei bis drei Jahren, drei bis fünf Jahren und fünf bis sechs Jahren. Zweijährige werden nur aufgenommen, wenn es die häuslichen Verhältnisse dringend notwendig erscheinen lassen. (Ueber Versuche mit

„Familienkindergärten“ (siehe Seite 36.) Nach dem Mittagessen ist eine zweistündige Ruhe- und Schlafpause eingeschaltet. Von ungefähr 2 bis 5 Uhr wieder Beschäftigung. Ab 5 Uhr werden die Kinder von ihren Eltern abgeholt. Daher wird von diesem Zeitpunkte an bis 6 Uhr wieder Sammeldienst gehalten.

Um einen Ueberblick über die Art der Beschäftigung der Kinder zu geben, sei auf einige Wochenpläne verwiesen. Alle Kindergärtnerinnen sind verpflichtet, sich in einer ihnen freistehenden Form für die laufende Woche einen Beschäftigungsplan zu entwerfen. Dies ist auch deshalb notwendig, weil ja in den meisten Abteilungen mehrere Kräfte wirken, da natürlich keine Kindergärtnerin täglich von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends Dienst halten kann. Es braucht wohl nicht erst betont zu werden, daß natürlich niemals ein sklavisches Anklammern an diesen Beschäftigungsplan verlangt wurde.

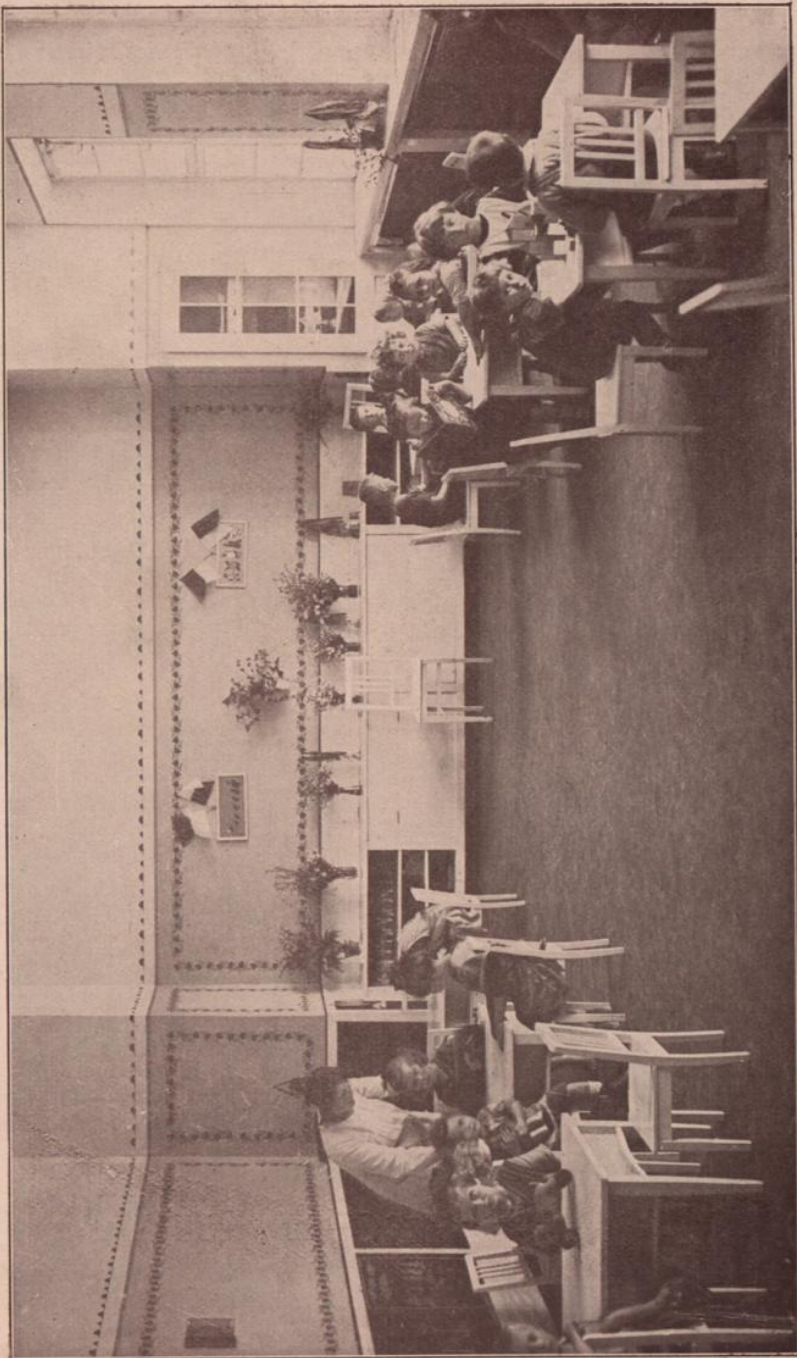
Nur eines ist unzulässig: Ein schulmeisterliches Befehlen der Kinder in der Art der alten Lernschule. War dies schon für das Schulkind ein Schreckgespenst, wie viel mehr würden darunter die Kleinen leiden.

B. Wochenpläne aus Wiener Kindergärten.

Die Arbeit im Kindergarten ist noch viel stärker als die der Schule vom Kinde aus orientiert, knüpft noch ausschließlicher an gemeinsame Erlebnisse der Kindergemeinschaft an. Freilich sind es verschiedene zwingende Ursachen, meist technischer Natur — Dienst-einteilung, Lage des Kindergartens, Stundeneinteilung usw. —, die der konsequenten Durchführung dieses Grundsatzes schwere Hemmungen bereiten.

In vielen Fällen ist eben dann die Leiterin der betreffenden Abteilung noch stark führend und schafft sich für die Arbeit Rahmenwochenpläne, die besonders der Orientierung der Mitarbeiter dienen sollen. Die Zeiteinteilung in vielen Kindergärten bedingt es ja, daß die einzelnen pädagogischen Kräfte einander im Dienste ablösen. Der Wochenplan soll harmonische, möglichst geschlossene Zusammenarbeit durchführen helfen. Nachfolgende Arbeitspläne sollen durch die Andeutung des Rahmens der Wochenarbeit ein Bild von der reichen Tätigkeit der Kleinkinder im Kindergarten geben.

Diese Arbeitskonzentrationen sind die ersten, die mit einer Gruppe, die zu vier Fünftel aus Neuaufnahmen bestand, durch-



Eine Abtheilung während des Sammelbetriebes.

genommen wurden. Es handelte sich um Fünffährige. Erziehungsziel im allgemeinen ist, harmonische Entfaltung aller psychischen und physischen Kräfte zu gewinnen. Die Kindergartenarbeit paßt sich dieser Erkenntnis längst an, nur verfiel sie dabei mitunter in den Fehler, in der Pflege des Intellekts zuviel zu tun. Der Konstruktion dieser Arbeitspläne liegt die Absicht zugrunde, zu erkunden, wie weit die Bildungsarbeit des Kindergartens gehen soll, beziehungsweise wie weit sie vermindert werden muß zugunsten des rein Erzieherischen.

Die Trennung in einzelne Arbeitsgebiete, die sich in diesen Plänen vorfindet, geschieht aus Gründen der leichteren Beobachtungsmöglichkeit und einer leichteren Darstellung. In der Praxis ergab sich häufig eine recht innige Verknüpfung.

Arbeitskonzentration.

Einführung der Neuaufgenommenen in den Kindergarten.

Die Arbeit (Methode und Ziel).

a) Zur Klärung und Erweiterung des Vorstellungslebens:

Plauderei: „Wie es im Kindergarten aussieht.“

Einsicht in die ersten Eindrücke, von der neuen Umwelt, Bericht und Ergänzung.

Erzählen: „Toni, Hansi und Karli im Kindergarten.“

Fixierung der neuen Vorstellungen.

Freidarstellende Beschäftigungen:

Zeichnen: „Was dir gefällt!“ — „Was dir im Kindergarten am besten gefällt.“

Modellieren: „Was im Frühstückskörberl drin ist.“

Bauen: „Meinen Tisch, den Spielzeugkasten, die Bänke.“

Feststellung des allgemeinen Entwicklungsstandes.

b) Zur Sprachbildung:

Sprechen der Verse zu Fingerspielen.

Sprechen von Marschierreimen.

Es wird kein Wert auf gedächtnismächtiges Einprägen, sondern auf reine Aussprache gelegt.



Kinder beim Spielen im Garten.

c) Zur musikalisch-rhythmischen Erziehung:

Singen der Melodien zu Fingerspielen.

Ausgangspunkt ist das Ringreia-Motiv.

Vorsingen bekannter Kinderweisen.

Gehen im zweiteiligen Takt; anwenden in der Turnierreihe und als Marschierspiele. (Reim dazu.)

Kreisspiele mit Gesang:
„Eisenbahn, von nah und fern...“ — „Wir fahren nach Jerusalem!“

d) Körperliche Erziehung:

Turnreihe:

Die Kinder gehen in den Kindergarten.

Rhythmisches Gehen.

Sie hängen den Mantel auf.
Kleine und große Kinder sind da.

Strecken, Fußspitzenstehen.

Sie setzen sich in die Bank.

Hocken — Aufspringen.

Sie sehen dort oben die Lampen.
Sie sehen dort drüben die Türe.
Sie sehen dort unten den Fußboden.

Sitz auf dem Boden. (Ruhe.)

Sie sehen dort drüben die Fenster.

Armkreisen. (Stehend.)

Sie riechen das Mittagessen.

Atemübung.

Ballspiele.

e) Zur Sinnespflege:

Farben benennen.

Entwicklungsstand des Farbensinnes ist zu untersuchen. Ich beginne mit Benennen, da man bei Fünfjährigen schon Farbnamen voraussetzen kann.

Ein Tag aus dem Leben unserer Kinder.

a) Pflege des Vorstellungs-
lebens:

Plauderei: „Was das Kind
den ganzen Tag macht.“

Einblick in die häusliche Er-
ziehung. — Reproduktions-
vermögen beobachten, sobald
ein einfacher Tatsachenbericht
verlangt wird: „Was habt
ihr gestern im Kindergarten
gemacht?“

Freidarstellende Beschäfti-
gungen:

Modellieren aus „Kotkäpp-
chen“: Kappe, Korb.

Zeichnen aus einer Erzählung:
„Rudi und Ella.“

Feststellen der Entwicklungsstufe
der Menschendarstellung, be-
ziehungsweise der zeichne-
rischen Darstellung über-
haupt.

b) Zur Pflege der Sprache:

Erzählen: „Kotkäppchen.“ —
„Rudi und Ella.“

Bodenständig kindertümliche
Ausdrucksweise bei möglichst
reiner Aussprache, also Dia-
lekt, aber nicht Sargon.

c) Musikalisch-rhythmische Er-
ziehung:

Singen: „Wollt ihr wissen, was
die Kinder alles tun?“

Änderung der bekannten Me-
lodie auf eine selbsterfundene,
die sich stark an das Kinga-
reia-Motiv anlehnt.

Bei Harmoniumbegleitung:

Gehen im zweiteiligen Takt,
Stehenbleiben bei Melodieschluß.

Marschieren, rhythmisch unter-
stützt durch Singen des Mar-
schierliedchens: „Komm, wir
wollen wandern!“

d) Körperliche Erziehung:

Turnreihe:

Die Kinder springen aus dem Bett,	Aus Kniebeuge aufspringen.
sie dehnen sich;	Strecken des ganzen Körpers.
sie schauen beim Fenster hinaus, ob die Sonne da ist;	Hände im Genick verschränken, Zehenstand.
sie ziehen die Strümpfe an;	Stehen auf einem Bein.
waschen Gesicht, Brust, Hals, Rücken.	Armbewegungen. — Haltungsübung.
Sie gehen in den Kindergarten.	Marchieren.
Lauffpiel: „Komm mit!“	Leises, rasches Laufen nach einem bestimmten Ziel.

e) Zur Sinnespflege:

Beobachtung des Formensinnes und gleichzeitig Pflege der Handfertigkeit.	Ohne Vorlage, das heißt farbigem Druck, wie das in käuflichen Malbüchern vorhanden ist, daher leicht erkenntlich, ob zur einmal erkannten Form auch die richtige Farbe genommen wird.
Ausmalen vorgezeichneter Formen mit Buntstiften.	

Farben benennen.

(Wiederholung der Arbeit in der Probe auf Stichhaltigkeit der Vorwoche.)

Hiezu sei bemerkt, daß in den meisten städtischen Kindergärten für je zwei Abteilungen ein Spielsaal zur Verfügung steht, der den Kindern in jener Zeit, da der Aufenthalt im Freien unmöglich ist, Gelegenheit zur Bewegung gibt.

Selbstverständlich wird in den Sommermonaten der ganze Betrieb ins Freie verlegt, was natürlich eine entsprechende Umstellung der Beschäftigung bedingt.

C. Verpflegung, Ruhepause und ärztlicher Dienst.

Es wurde bereits erwähnt, daß die Kinder in den Volksgärten auch verpflegt werden. Täglich werden zwei Mahlzeiten an die Kinder verabreicht: das Frühstück, bestehend aus drei Zehntel



Mittagsrast der Kinder.

liter Milchkakao, und das Mittagessen. Es hat sich nun als zweckmäßig erwiesen, die Mehlspeisen des ohnehin sehr reichlichen Mittagessens erst gegen 4 Uhr nachmittags auszugeben. Der Nährwert des Mittagessens beträgt rund 550 Kalorien, dazu kommt das Frühstück, so daß in der Auspeisung des Kindergartens ungefähr zwei Drittel des Nahrungsbedarfes des Kindes gedeckt wird. Selbstverständlich wird darauf Bedacht genommen, daß für die guten Esser auch eine zweite Portion zur Verfügung steht. Das Aufsichtspersonal hat dafür zu sorgen, daß alle Kinder ihre Teller leeren und ist verpflichtet, die Kleinsten zu füttern. Die Mahlzeiten dürfen grundsätzlich nur im Kindergarten verabreicht und können nicht von den Eltern abgeholt werden. Nur im Falle der Erkrankung der Kinder wird davon abgesehen. Auf diese Weise wird erreicht, daß die Auspeisung tatsächlich den Kindern zugute kommt. Bei der Zubereitung der Speisen wird darauf gesehen, daß die vorgeschriebene Nährwertmenge in einem nicht zu großen Volumen erzielt wird, daß also kalorisch hochwertige Nahrungsmittel herangezogen werden, was ja bei der Ernährung von Kleinkindern von großer Bedeutung ist.

Wochenpläne der Kindergarten-Auspeisung.

Täglich drei Zehntel Liter Milchkakao.

Montag: Grieskoch, zwei Zehntel Liter, Milchbrot, 12 Dekagramm.

Dienstag: Gulhasuppe (mit Fleisch), zwei Zehntel Liter, Mohnstrudel, 7 Dekagramm.

Mittwoch: Paradeiskartoffel, zwei Zehntel Liter, Marillenflecken, 5 Dekagramm.

Donnerstag: Faschiertes, eingebrannte Kartoffel, drei Zehntel Liter, Biskuit, 9 Dekagramm.

Freitag: Eingebrannte Bohnen, drei Zehntel Liter, Triestiner-schnitten, 11 Dekagramm.

Samstag: Reisfleisch, drei Zehntel Liter, Brot, 75 Dekagramm.

Täglich drei Zehntel Liter Milchkakao.

Montag: Eingebrannte Erbsen, zwei Zehntel Liter, Marillenschnitten, 5 Dekagramm.

Dienstag: Zwiebelfleisch, zwei Zehntel Liter, Brot, 5 Dekagramm.

Mittwoch: Eingebrannte Kartoffel, zwei Zehntel Liter, Mohnstrudel, 7 Dekagramm.

Donnerstag: Grieskoch, zwei Zehntel Liter, Ulmer Kuchen, 7 Dekagramm.

Freitag: Faschiertes, Paradeiskraut, zwei Zehntel Liter, Milchbrot, 12 Dekagramm.

Samstag: Kartoffelpürre, zwei Zehntel Liter, Buttermilchstrudel, 4 Dekagramm.

Die Ueberprüfung des Nährwertes der Mahlzeiten erfolgt durch das Physiologische Institut der Universität Wien.

Nach dem Mittagessen, von 12 bis 2 Uhr, ruhen die Kinder. In sämtlichen Volkskindergärten ist für Liegestätten gesorgt. Als Schlafräume werden die Spielsäle benutzt. Die Kinder schlafen meist auf Liegestühlen.

In der letzten Zeit wurden in einzelnen Kindergärten versuchsweise selbstbettenartige Gestelle verwendet, die an den Wänden befestigt sind und im Bedarfsfalle herabgelassen werden.

Decken sind in entsprechender Zahl vorhanden. Es wird streng darauf geachtet, daß die Kinder während dieser Zeit tatsächlich ausruhen.

In sämtlichen Kindergärten haben Jugendärzte der Stadt Wien über die sanitären Verhältnisse und den Gesundheitszustand der Kinder zu wachen. Für jedes Kind wird ein Gesundheitsblatt angelegt, in das der Arzt den Ernährungs- und Pflegezustand des Kindes sowie den Organbefund einzutragen hat. Schwächliche, kränkliche oder verwahrloste Kinder werden als Ueberwachungskinder geführt und sind dem Arzte bei jedem Besuch vorzuführen. Jedes Kind muß spätestens vier Wochen nach seiner Aufnahme in den Kindergarten dem Arzte vorgestellt werden. Der Tag, an dem die ärztliche Untersuchung stattfindet, wird den Eltern vorher bekanntgegeben, so daß sie Gelegenheit haben, persönlich beim Arzte Auskunft über ihr Kind einzuholen. Natürlich steht es dem Arzte frei, die Eltern in seine Sprechstunde im Kindergarten einzuladen. Bei jeder ärztlichen Untersuchung ist die städtische Fürsorgerin des Sprengels, in dem der Kindergarten liegt, anwesend. Die Fürsorgerin hat die Aufgabe, in allen Fällen, in denen ein direkter Kontakt zwischen Arzt und Eltern nicht möglich ist, einzugreifen. Sie hat die Beobachtungen des Arztes und seine Vorschläge den

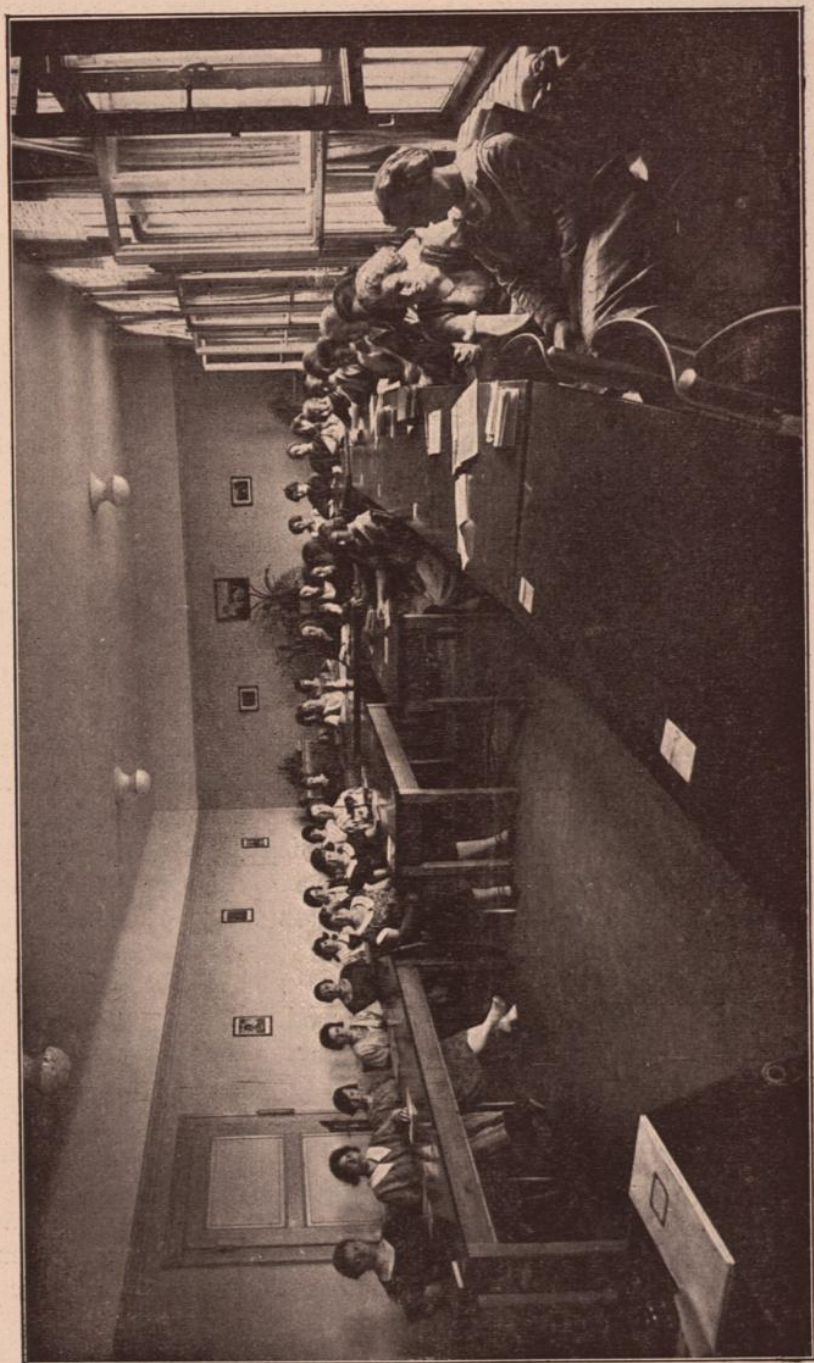
Eltern mitzuteilen, sie muß dafür sorgen, daß die Kinder einer eventuell notwendigen spezialärztlichen Untersuchung oder ärztlichen Behandlung zugeführt werden, und sie hat dies selbst zu besorgen, falls die Eltern durch ihren Beruf oder sonstige Verpflichtungen daran gehindert sind. Der Kindergartenarzt darf unter keinen Umständen, von erster Hilfe abgesehen, die Behandlung des Kindes selbst übernehmen. Wichtig ist, daß der Arzt das Recht und die Pflicht hat, die Kinder im Bedarfsfalle an die zuständigen Fürsorgeinstitutionen zu weisen, zum Beispiel an die Tuberkulosefürsorge. Während der Sommermonate werden die schwächlichsten und bedürftigsten Kinder für fünf bis sechs Wochen in das Erholungsheim der Gemeinde Wien in Nußdorf gebracht. In diesem Heime sind alljährlich in vier Turnussen mehr als 200 Kinder untergebracht. Die Auswahl der Kinder erfolgt durch den Kindergartenarzt, und zwar meist aus der Reihe der Ueberwachungskinder. Der Arzt hat aber auch die Aufgabe, die hygienischen Einrichtungen des Kindergartens zu überwachen, die Ausspeisungen zu kontrollieren und muß zeitweilig den Spielen der Kinder beiwohnen, um eventuelle Gepflogenheiten oder Uebungen, die für die Kinder unzumutbar sind, abzustellen. Selbstverständlich muß seine Aufmerksamkeit auch dem Gesundheitszustande des Kindergartenpersonals gelten, um auch eine Gefährdung der Kinder, die von dieser Seite kommen könnte, zu verhindern.

Das Kindergartenpersonal und sein Dienst.

A. Rechtliche Stellung und Diensterteilung.

Jeder Kindergarten hat eine Leiterin, für jede Abteilung die notwendige Anzahl Kindergärtnerinnen und zur Regelung der manuellen Arbeiten Kinderwärterinnen.

Die Leiterinnen werden aus den Reihen der Kindergärtnerinnen ausgewählt. Hierbei wird ausschließlich auf die pädagogische Befähigung Rücksicht genommen. Die Bestellung erfolgt gegen jederzeitige Abberufung. Die Leiterin hat wie alle anderen Kindergärtnerinnen eine Dienstverpflichtung von 36 Stunden wöchentlich. Für die administrativen und pädagogischen Arbeiten werden ihr von dieser Dienstzeit für jede Abteilung fünf Stunden bei Volkskindergärten, vier Stunden bei Normalkindergärten abgerechnet. Die



Klassenzimmer im städtischen Fingergärtnerinnen-Seminar.

übrige Zeit hat sie wie alle anderen Kindergärtnerinnen bei den Kindern zu sein.

Die Kindergärtnerinnen sind städtische Angestellte und unterstehen als solche der Dienstordnung. Ihre besonderen Obliegenheiten regelt eine vom Jugendamt im Jahre 1924 im Einvernehmen mit der Personalvertretung der Kindergärtnerinnen und Kinderwärtnerinnen verfaßte Kindergartenordnung. Diese wurde in Druck gelegt und jedem Kindergarten übermittelt.

Die Bezahlung der Kindergärtnerinnen ist anfangs 2202 Schilling jährlich. Mit 35 Dienstjahren wird der Endbezug von 4218 Schilling jährlich erreicht.

Bei den Wärterinnen bewegen sich die Bezüge von 1962 Schilling bis 3252 Schilling jährlich.

Im Einvernehmen mit der Personalvertretung wurde im Jahre 1925 eine Neuregelung des Dienstes der Kindergärtnerinnen und Kinderwärtnerinnen geschaffen. Sie gibt einen guten Ueberblick über die Art der Dienstregelung und sei daher nachstehend auszugsweise wiedergegeben.

Die Kindergartenordnung.

In teilweiser Abänderung der Kindergartenordnung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderatsausschusses 3 in den öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien eine einheitliche Regelung des Betriebes durchgeführt, und zwar:

1. Betriebszeit: Volkskindergärten von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends ununterbrochen, an Samstagen von 7 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags, alle anderen Kindergärten (ohne Ausspeisung) von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags, Samstag von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags.

2. Kanzleidiensft und pädagogische Ueberwachung für jede Leiterin pro Abteilung in einem Volkskindergarten fünf Stunden, gewöhnlichen Kindergärten vier Stunden.

3. Sammeldienst: In allen Volkskindergärten von 7 Uhr früh bis $\frac{1}{2}$ 9 Uhr vormittags und von 5 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends, in allen anderen Kindergärten von 8 bis 9 Uhr früh. An jenen Volkskindergärten, wo es die räumlichen Verhältnisse gestatten, sind aus Personalsparungsgründen im Einvernehmen mit dem Kindergarteninspektor und dem Kindergartenarzt während der zweistündigen Schlafenszeit (ungefähr 12 bis 2 Uhr) die Kinder gleich-

falls zu sammeln und im Sammeldienst zu beaufsichtigen. Während des Sammeldienstes ist für je zwei Abteilungen nur eine Kindergärtnerin in Dienst zu stellen. Ungerade Abteilungen sind aufzuteilen. Fallweise Ausnahmen bewilligt die Magistratsabteilung 7.

4. Pauseneinteilung: Am Vormittag wird, wie bisher, eine halbstündige Pause (bei Zweijährigen eine dreiviertelstündige Pause) eingeschaltet.

5. Die Anzahl der Abteilungen bestimmt das städtische Jugendamt auf Grund der eingesandten Durchschnittsbefuchszahlen und überprüft diese Anzahl zweimal im Jahre.

6. Der Kinderstand einer Abteilung darf nicht unter 30 (beziehungsweise 25 zweijährige) Kinder sinken. Sind am Nachmittage weniger Kinder, dann sind schon nachmittags ab 2 Uhr die Abteilungen derart zusammenzuziehen, daß sie den vorangeführten Kinderstand erreichen. Während des pädagogischen Betriebes (9 bis 12 Uhr, 2 bis 5 Uhr) darf demnach die Zahl der tatsächlich anwesenden Kinder in einer Abteilung in der Regel nicht weniger als 30 (beziehungsweise 25 zweijährige) und nicht mehr als 40 (beziehungsweise 30 zweijährige) betragen.

Im Sammeldienst sind einer Kindergärtnerin nicht mehr als 50 Kinder anzuvertrauen.

B. Ausbildung und Fortbildung der Kindergärtnerinnen.

1. Die städtische Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen.

Nach den für die Republik Oesterreich geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist zur Ausbildung des Berufes einer Kindergärtnerin die erfolgreiche Absolvierung einer zwei Jahre dauernden Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen vorgeschrieben. In einer solchen Anstalt werden Bewerberinnen aufgenommen, die das 16. Lebensjahr erreicht und die dritte Bürgerschulklasse mit Erfolg absolviert haben.

In Erkenntnis, daß für die günstige Durchführung jeder Arbeit in erster Linie das Personal entscheidend ist, erhält die Gemeinde Wien eine eigene Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen.

Mit Beginn des Schuljahres 1924/25 wurde diese Anstalt an einen Kindergarten in einem Arbeiterviertel verlegt. Dieser Kindergarten gehört zu den schönsten und besteingerichteten in Wien und wird durchwegs von Kindern aus proletarischen Schichten besucht. Natürlich ist er ein Volkskindergarten.

Mit Absicht werden die künftigen städtischen Kindergärtnerinnen in einem solchen Milieu erzogen. Sie sollen nicht in irgendeinem künstlichen Musterbetrieb herangebildet werden und später gänzlich hilflos ihren Schülern gegenüberstehen, die meist aus Arbeiterschichten stammen.

Die Gemeindeverwaltung Wien hat große Mittel aufgewendet, um diese neue Bildungsanstalt entsprechend auszugestalten. Eine Werkstätte wurde eingerichtet, um die Kindergärtnerinnen mit den Formenarbeiten in modernstem Sinne vertraut zu machen, ein Raum für rhythmische Übungen steht den Böglingen und Kindern zur Verfügung, der mit den notwendigen Geräten und natürlich auch Musikinstrumenten ausgestattet ist. Eine reichhaltige Bibliothek wurde angeschafft, um die Kindergärtnerinnen mit den neuesten pädagogischen Werken vertraut zu machen.

Die Lehrkräfte an der Bildungsanstalt sind Mittel- und Bürgerschullehrer, die für die Fächer, die sie vortragen, von fachmännischer Seite als besonders befähigt anerkannt sind. Die am Kindergarten verwendeten Kindergärtnerinnen sind ebenfalls ausgesuchte Kräfte, die sich zur Führung dieser Versuchsabteilung (hierüber siehe Seite 36) freiwillig gemeldet haben.

C. Fortbildungsmöglichkeiten für Kindergärtnerinnen.

Um die Kindergärtnerinnen mit aktuellen pädagogischen Fragen vertraut zu machen, findet seit Oktober 1924 allmonatlich einmal ein Vortrag statt, an dem alle Kindergärtnerinnen teilzunehmen haben und an den sich eine freie Aussprache knüpft. Nachstehend das Verzeichnis der im Schuljahre 1924/25 abgehaltenen Vorträge.

Ministerialrat Viktor Fadrus: „Volkserzieherliche Bedeutung des Kindergartens.“

Univeritätsdozent Dr. F. R. Friedjung: „Hygiene des Kindergartens.“

Senatsrat Dr. Rudolf Hornek: „Organisation und Wirkungsbereich des Wiener Jugendamtes.“

Leiterin Lilly Koubiczek: „Das Montessorisystem.“

Diskussion über den Vortrag der Frau Leiterin des Montessoriheimes Lilly Koubiczek.

Professor Richard Rothe: „Das Zeichnen des Kleinkindes.“

Lehrer Alois Salko: „Ueber Feste und Festkultur.“

Bezirksschulinspektor Theodor Stejskal: „Elementarklasse und Kindergarten.“

Außerdem werden vom Jugendamt alljährlich Fortbildungskurse veranstaltet. Im Schuljahre 1924/25 fanden folgende Kurse statt, von denen jeder ungefähr drei Monate (wöchentlich zweimal) dauerte: Dr. Steffi Endres („Körperkultur und Kleinkind“), Dr. Hammer Schlag („Handfertigkeiten“), Dr. Drexler („Jugendspiele“).

Mit Beginn des Schuljahres 1925/26 wurden nicht nur diese Kurse ausgebaut, sondern nach zwei Richtungen wesentlich ergänzt. Es wurden am „Pädagogischen Institut der Gemeinde Wien“, das zur Weiterbildung der Volks- und Bürgerschullehrerschaft dient, eigene Vorlesungen über Hygiene und Pädagogik des Kleinkindes veranstaltet. Den Kindergärtnerinnen wurde auch das Recht eingeräumt, alle anderen Vorlesungen an diesem Institut besuchen zu dürfen. Eine zweite, besonders wichtige Arbeit wurde ebenfalls in Angriff genommen: Es wurde von der Arbeitsgemeinschaft der städtischen Kindergärtnerinnen und dem Psychologischen Institut der Stadt Wien ein Arbeitskomitee gegründet, das psychologische Arbeiten unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindergartens durchführt.

Ferner werden monatlich einmal Leiterinnenkonferenzen abgehalten, an denen alle Kindergartenleiterinnen teilzunehmen haben. Diese Konferenzen haben den Zweck, in kollegialer Weise Maßnahmen des Jugendamtes durchzubespochen. In dieser Konferenz berichtet auch der Inspektor über seine Beobachtungen und stellt geplante Neueinführungen zur Diskussion. Keine pädagogische oder administrative Maßnahme wird früher eingeleitet, ehe nicht die Konferenz dazu Stellung genommen hat. Anschaffungen von Spielmitteln und Lehrbehelfen werden von der Leiterinnenkonferenz auf Grund vorgelegter Muster begutachtet.

Zur Beratung wichtiger pädagogischer Fragen steht dem Inspektor ein von den Kindergärtnerinnen gewähltes pädagogisches Komitee zur Seite.

Um aber nicht nur theoretisch über pädagogische Probleme zu sprechen und um den jüngeren Kräften Gelegenheit zu geben, sich durch Beispiel Ergänzung ihres Könnens zu schaffen, wurden mit Beginn des Schuljahres 1924/25 Versuchskindergärten geschaffen, über deren Zweck am besten nachstehender Erlaß des Jugendamtes Aufklärung gibt:

„Wie den Leitungen der Kindergärten bekannt ist, besteht in Wien ein Versuchskindergarten, der nach der Methode Montessori geführt wird.

Um nun zu zeigen, daß auch die Methode Fröbel ernste und wertvolle Arbeit im Kindergarten leisten kann, sollen vorläufig zwei Kindergärten, und zwar die Kindergärten, 10., Waldmüllerpark, und 12., Dörfelstraße 1, als Versuchskindergärten eingerichtet werden. Der Zweck dieser Einrichtung soll dabei ein doppelter sein: einerseits vor Augen zu führen, wie weit die Methode Fröbels auch heute noch für die Erziehung des Kleinkindes richtunggebend ist, und andererseits den Kindergärtnerinnen Gelegenheit zu geben, gut geführte Abteilungen zu sehen und daraus für die eigene Arbeit reiche Anregung zu schöpfen.

Um diesen gestellten Aufgaben gerecht zu werden, müssen sich nun Kindergärtnerinnen finden, welche methodisch Besonderes leisten und auch weit über den Rahmen der gewöhnlichen Pflichtleistung hinaus bereit sind, sich mit Lust und Liebe dieser Sache zu widmen. Kindergärtnerinnen, die sich auf Grund dieses Erlasses meldeten, wurden an diese beiden Versuchskindergärten versetzt und hierauf der Betrieb an diesen Kindergärten entsprechend eingestellt.

Der Hospitierplan dieser beiden Anstalten wird nachstehend mitgeteilt:

Im öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, 10., Waldmüllerpark, und 12., Dörfelstraße 1, wurde allen Kindergärtnerinnen auf Grund nachstehender Tabelle vom 1. November 1925 an das Hospitieren ermöglicht.

Die Leitungen der öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien werden daher aufgefordert, in der nächsten Lokalkonferenz über den Wert und die Notwendigkeit des Hospitierens mit den zugeteilten Kindergärtnerinnen zu sprechen. Durch Dienstaustausch ist sodann jeder Kindergärtnerin das Hospitieren zu ermöglichen.

Dem städtischen Jugendamt ist durch die Leitung des Kindergartens zu berichten, wer sich zum Hospitieren anmeldet.“

Hospitierplan des städtischen Kindergartens, 10., Waldmüllerpark.
Ab 1. November 1925 jeden Montag und Freitag von 8 Uhr früh bis 1/2 1 Uhr mittags.

Abteilung I, Familienabteilung, Fröbel-Montessori: Einlernen von Liedern mit Verwendung der Laute. Körperliche Übungen:

~~~~~  
Geschicklichkeits-, Schnelligkeits-, Atem- und Haltungsübungen.  
Kindermusik. (Fr. Bauer.)

Abteilung II, Familienabteilung, Fröbel-Montessori: Dem  
Wochenplan entsprechend, Formenzeichnen und andere Beschäfti-  
gungen; Gruppenarbeiten. (Fr. Friedrich.)

Abteilung III, Familienabteilung, Fröbel-Montessori: An-  
schauungsübungen und Plaudereien, daran anschließend Papier- und  
Bastelarbeiten; Sinnesübungen. (Fr. Förster.)

Abteilung IV, Familienabteilung, Fröbel-Montessori: Häusliche  
Beschäftigungen, Ansehen und Besprechen von Bildern und Bilder-  
büchern, Malen mit Wasserfarben, Turnübungen in Spielform,  
Sinnesübungen, Kindermusik. (Fr. Sterke.)

Abteilung V: Rhythmische oder gymnastische Übungen, Gesang-,  
Spiel- und Marschübungen. (Fr. Wehrenfenning.)

Hospitierplan des städtischen Kindergartens, 12., Dörfelstraße 1.  
Ab 1. November 1925 jeden Freitag von 8 Uhr früh bis 11 Uhr  
vormittags und jeden Dienstag von 2 bis 4 Uhr nachmittags.

Unterabteilung b: Einführung der Kleinsten in das Gemein-  
schaftsleben des Kindergartens, mit besonderer Berücksichtigung der  
körperlichen Erziehung. (Frl. Maşa.)

Unterabteilung c: Sinnesübungen nach Montessori und Ueber-  
leitung zu einfachen Fröbel-Spielen (Bällchen-, Finger- und Kreis-  
spiele). (Frl. Barta.)

Mittelabteilung d: Familienabteilung nach Montessori. (Frl.  
Pensimus.)

Mittelabteilung e: Förderung der kindlichen Sprache durch  
Plaudereien. Ferner Zeichnen und verwandte Beschäftigungen im  
kindlichen Sinne als Wiedergabe der erworbenen Vorstellungen.  
(Frl. Bepalez.)

Oberabteilung A: Rhythmische Übungen und Volksspiele.  
(Frl. Böttl.)

Oberabteilung B: Der Reformkindergarten (Fröbel-Montessori)  
als Vorbereitung für die Elementarklasse. (Frl. Musil.)

Um ein wissenschaftliches Fachblatt zur Verfügung zu haben,  
wurde mit Jänner 1925 in der Monatschrift „Die Quelle“  
eine eigene Rubrik „Das Kleinkind“ geschaffen. „Die Quelle“  
ist eine der angesehensten pädagogischen Zeitschriften Oesterreichs,

Die von dem bekannten Schulreformer Hofrat Dr. Burger geleitet wird. Zum ersten Male wird hier der Versuch gewagt, die Pädagogik des Kindergartens in Verbindung mit einem Schulfachblatt zu bringen. In großzügiger Weise hat die Wiener Gemeindeverwaltung die Zeitschrift so subventioniert, daß sie kostenlos jeder Kindergärtnerin zugestellt werden kann.

Der Präsident des Stadtschulrates hat die Bewilligung erteilt, daß alle städtischen Kindergärtnerinnen kostenlos die pädagogische Zentralbibliothek benützen können. Dadurch ist es den Kindergärtnerinnen möglich gemacht worden, eine der größten deutschen pädagogischen Bibliotheken zu benützen, um ihr notwendiges Fachwissen zu ergänzen. Alle wichtigen Neuerscheinungen werden in dieser Bibliothek eingestellt.

All dies zeigt, wie die Wiener Gemeindeverwaltung eifrig bemüht ist, den Kindergärtnerinnen jenes fachliche Wissen zu vermitteln, das sie befähigt, ihren schweren und verantwortungsvollen Beruf vollwertig auszufüllen.

So zeigt dieser knappe Auschnitt, daß die Wiener Stadtverwaltung in den letzten Jahren planmäßig an der Hebung des Kindergartenwesens gearbeitet hat. Kindergärten sind in allen Großstädten stiefmütterlich behandelt, nirgends findet man sie in jener Zahl und Ausstattung, die wünschenswert wäre. Wien ist auf dem besten Wege, das Kindergartenwesen so auszubauen, daß es auch auf diesem Gebiete beispielgebend wird.

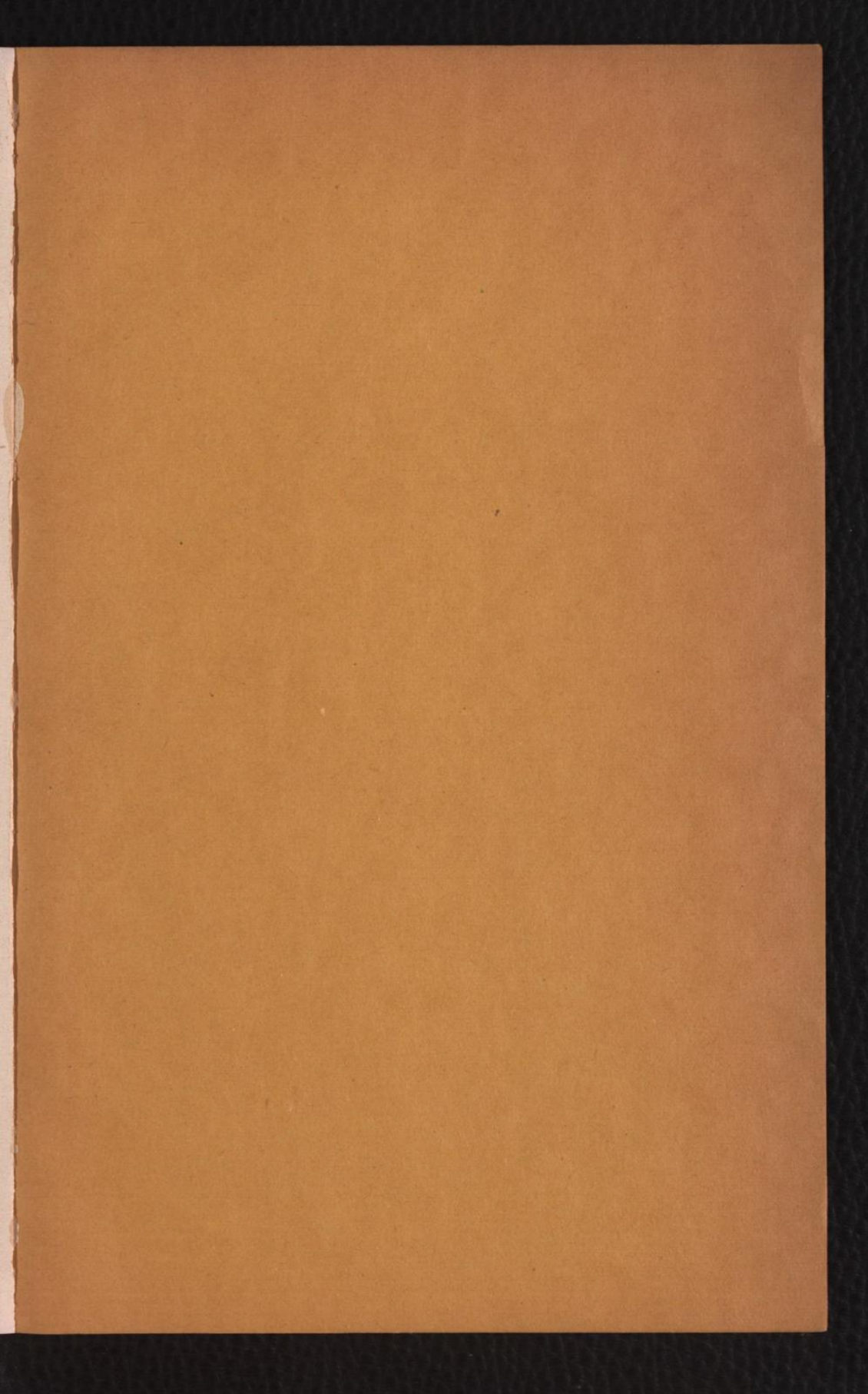


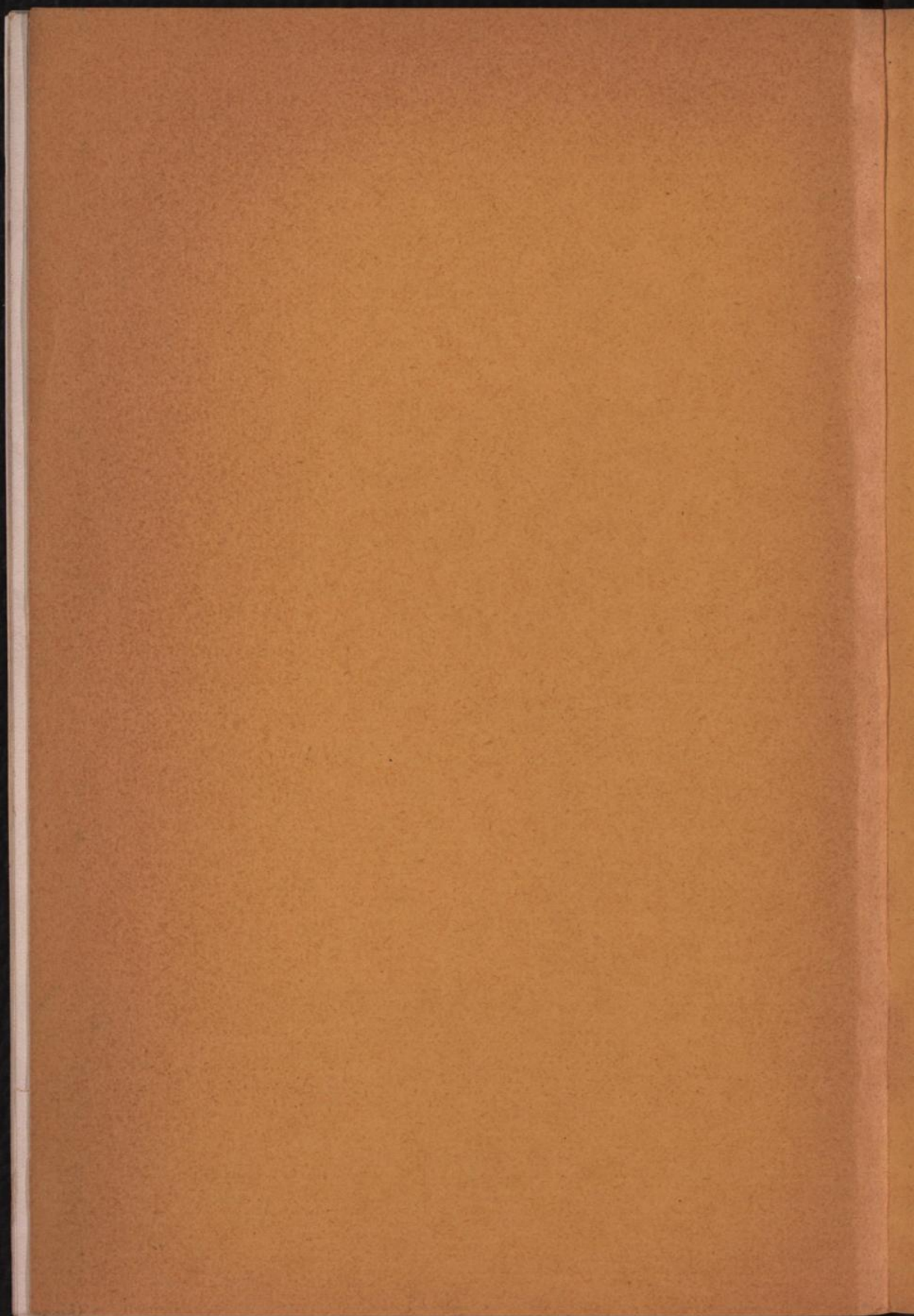
Öffentliche Kindergärten der Gemeinde Wien. (Stand Dezember 1925.)

| Kindergarten                     | Zahl der Abteilungen | Zahl der Kindergärtnerinnen | Zahl der eingeschriebenen Kinder | Frühstücks-Teilnehmer | Mittagsauspeisung | Kinder unter 3 Jahren | Zahl der Kinderwärterinnen |
|----------------------------------|----------------------|-----------------------------|----------------------------------|-----------------------|-------------------|-----------------------|----------------------------|
| 2., Schönngasse 2 . . . . .      | 2                    | 3                           | 76                               | 55                    | 45                | 2                     | 1                          |
| Alpernallee 5 . . . . .          | 1                    | 1                           | 35                               | 15                    | —                 | 2                     | 1                          |
| Augarten . . . . .               | 2                    | 3                           | 82                               | —                     | 58                | 16                    | 1                          |
| 3., Hauptstraße 96 . . . . .     | 5                    | 7                           | 214                              | 164                   | 153               | 16                    | 4                          |
| Petrusgasse 10 . . . . .         | 2                    | 3                           | 100                              | 74                    | 75                | 6                     | 1                          |
| Kleistgasse 12 . . . . .         | 3                    | 4                           | 150                              | 90                    | 73                | 10                    | 2                          |
| 4., Starhembergasse 10 . . . . . | 3                    | 3                           | 178                              | 80                    | —                 | 4                     | 1                          |
| 5., Pilgramgasse 3 . . . . .     | 2                    | 2                           | 110                              | 85                    | —                 | —                     | 1                          |
| Margaretengürtel 96 . . . . .    | 4                    | 6                           | 145                              | 70                    | 72                | 2                     | 3                          |
| 6., Wallgasse 22 . . . . .       | 2                    | 2                           | 82                               | 49                    | —                 | —                     | 1                          |
| 7., Neustiftgasse 100 . . . . .  | 1                    | 1                           | 59                               | 22                    | —                 | —                     | 1                          |
| Fäßziebergasse 3 . . . . .       | 2                    | 2                           | 90                               | 60                    | —                 | —                     | 1                          |
| 8., Langegasse 36 . . . . .      | 2                    | 2                           | 80                               | 63                    | —                 | 2                     | 1                          |
| 9., Dreihackengasse 5 . . . . .  | 3                    | 4                           | 112                              | 85                    | 63                | 3                     | 2                          |
| Grünetorgasse 11 . . . . .       | 2                    | 2                           | 102                              | 56                    | —                 | —                     | 1                          |
| Glasergasse 8 . . . . .          | 2                    | 3                           | 108                              | 70                    | 62                | 6                     | 1                          |
| 10., Umlandgasse 10 . . . . .    | 2                    | 3                           | 92                               | 59                    | 52                | 10                    | 1                          |
| Waldmüllerpark . . . . .         | 5                    | 8                           | 165                              | 118                   | 85                | 15                    | 5                          |
| Laimäckergasse 18 . . . . .      | 7                    | 10                          | 230                              | 177                   | 148               | 21                    | 5                          |
| Triesterstraße 114 . . . . .     | 3                    | 4                           | 99                               | 86                    | 80                | 8                     | 2                          |
| Paltramplatz 5—6 . . . . .       | 3                    | 5                           | 91                               | 75                    | 65                | 23                    | 2                          |
| Laaerstraße 170 . . . . .        | 2                    | 3                           | 44                               | 33                    | 33                | 7                     | 2                          |
| 11., Greisgasse 1 . . . . .      | 3                    | 4                           | 167                              | 80                    | 44                | 2                     | 2                          |
| Rinnböckstraße 45 . . . . .      | 3                    | 4                           | 119                              | 95                    | 49                | 8                     | 2                          |
| 12., Saebergasse 1 . . . . .     | 5                    | 7                           | 190                              | 120                   | 108               | 27                    | 3                          |
| Sezendorferstraße 57 . . . . .   | 3                    | 4                           | 129                              | 81                    | 68                | 8                     | 2                          |
| Dörfelstraße 1 . . . . .         | 6                    | 10                          | 220                              | 170                   | 140               | 28                    | 4                          |
| 13., Vinzerstraße 417 . . . . .  | 1                    | 1                           | 51                               | —                     | —                 | 1                     | 1                          |
| Sägelingasse 11 . . . . .        | 4                    | 6                           | 190                              | 131                   | 116               | 11                    | 3                          |
|                                  | 85                   | 117                         | 3510                             | 2263                  | 1589              | 238                   | 57                         |

Öffentliche Kindergärten der Gemeinde Wien. (Stand Dezember 1925.)

| Kindergarten                          | Zahl der Abteilungen | Zahl der Kindergärtnerinnen | Zahl der eingeschriebenen Kinder | Brüchsteilnehmer | Mittagsauspeisung | Kinder unter 3 Jahren | Zahl der Kindergärtnerinnen |
|---------------------------------------|----------------------|-----------------------------|----------------------------------|------------------|-------------------|-----------------------|-----------------------------|
| 14., Wurmsergasse 10 . . . . .        | 4                    | 6                           | 260                              | 115              | 102               | 7                     | 3                           |
| Bohnergasse 4 . . . . .               | 2                    | 3                           | 100                              | 66               | 59                | 6                     | 1                           |
| 15., Beingasse 19—21 . . . . .        | 5                    | 7                           | 250                              | 140              | 110               | 24                    | 4                           |
| 16., Hasnerstraße 26 . . . . .        | 2                    | 2                           | 91                               | 68               | —                 | —                     | 1                           |
| Gaußlachergasse 51 . . . . .          | 2                    | 2                           | 86                               | 47               | —                 | —                     | 1                           |
| Brüßlgasse 31 . . . . .               | 6                    | 9                           | 261                              | 136              | 123               | 6                     | 4                           |
| Seitenberggasse 4—6 . . . . .         | 5                    | 7                           | 190                              | 135              | 128               | 14                    | 3                           |
| Arneithgasse 30 . . . . .             | 2                    | 3                           | 92                               | 60               | 36                | 3                     | 1                           |
| 17., Wichtelgasse 67 . . . . .        | 2                    | 3                           | 77                               | 70               | 45                | 5                     | 1                           |
| Rößergasse 47 . . . . .               | 7                    | 11                          | 252                              | 220              | 201               | 27                    | 5                           |
| 18., Staudgasse 78 . . . . .          | 7                    | 3                           | 90                               | 75               | 46                | 2                     | 1                           |
| Ferrogasse 28 . . . . .               | 2                    | 2                           | 110                              | 54               | —                 | 1                     | 1                           |
| 19., Obkirchergasse 8 . . . . .       | 3                    | 4                           | 122                              | 93               | 54                | 11                    | 2                           |
| Kindergartengasse 17 . . . . .        | 1                    | 2                           | 43                               | 32               | 27                | 2                     | 2                           |
| Hammerschmidgasse 22 . . . . .        | 2                    | 3                           | 82                               | 29               | 39                | 12                    | 1                           |
| Windhabergasse 2 . . . . .            | 1                    | 2                           | 53                               | 33               | 35                | 3                     | 1                           |
| Osterleitengasse 14 . . . . .         | 2                    | 3                           | 68                               | 48               | 48                | 8                     | 1                           |
| 20., Wintergasse 8 . . . . .          | 3                    | 5                           | 123                              | 75               | 60                | 1                     | 2                           |
| Dammstraße 7 . . . . .                | 3                    | 4                           | 139                              | 80               | 97                | 12                    | 2                           |
| Vorgartenstraße 71 . . . . .          | 7                    | 11                          | 328                              | 285              | 197               | 25                    | 5                           |
| Dammstraße 35 . . . . .               | 4                    | 6                           | 170                              | 134              | 119               | 20                    | 3                           |
| 21., Schöpfleuthnergasse 26 . . . . . | 3                    | 4                           | 138                              | 82               | 52                | 9                     | 2                           |
| Mengergasse 35 . . . . .              | 5                    | 7                           | 237                              | 68               | 59                | 16                    | 3                           |
| Bahnhofgasse 10 . . . . .             | 4                    | 6                           | 144                              | 55               | 42                | 18                    | 3                           |
| Bunsengasse 8 . . . . .               | 3                    | 4                           | 170                              | 61               | 56                | 12                    | 2                           |
| Leopoldauerplatz 20 . . . . .         | 1                    | 1                           | 37                               | 18               | —                 | —                     | 1                           |
| Heldenplatz 3 . . . . .               | 3                    | 1                           | 48                               | 13               | —                 | 3                     | 1                           |
| Dr. Albert Geßmannng. 187 . . . . .   | 1                    | 1                           | 34                               | 13               | —                 | —                     | 1                           |
| Baumergasse 24 . . . . .              | 7                    | 10                          | 225                              | 125              | 125               | 28                    | 5                           |
|                                       | 99                   | 132                         | 3930                             | 2440             | 1959              | 275                   | 63                          |
|                                       | 85                   | 117                         | 3510                             | 2263             | 1589              | 238                   | 57                          |
|                                       | 184                  | 249                         | 7440                             | 4703             | 3548              | 513                   | 120                         |







42176

